



Die Erfindung betrifft eine Skibindung für einen Langlauf- oder Tourenski nach dem Stammpatent 387.912.

Das Stammpatent 387.912 bezieht sich auf eine Skibindung für einen Langlauf- oder Tourenski, mit einem Haltebügel od.dgl., welcher sowohl gemeinsam mit einem mindestens einen Verriegelungszapfen tragenden Schwenkteil als auch zwecks Überganges zwischen der Schließ- und Offenstellung relativ zu diesem um eine horizontale Querachse schwenkbar gelagert ist, wobei in der Schließstellung der Bindung der Haltebügel eine vordere Sohlenverlängerung des Schuhs übergreift und eine lösbare Sperre die Schließstellung fixiert, während mindestens ein Verriegelungszapfen Öffnungen in der Sohlenverlängerung von unten her durchsetzt, wogegen in der Offenstellung die Verriegelungszapfen aus dem Inneren des Haltebügels entfernt sind, der Schwenkteil um eine skifeste Querachse hochschwenkbar ist, die in seinem vorderen Bereich angeordnet ist, und die Querachse für die Verschwenkung des Haltebügels relativ zum Schwenkteil im vorderen Bereich des Haltebügels angeordnet ist, wobei eine einzige Querachse sowohl für die gemeinsame Verschwenkung von Haltebügel und Schwenkteil, als auch für das Verschwenken des Haltebügels gegenüber dem Schwenkteil vorgesehen ist, und wobei eine Feder Haltebügel und Schwenkteil im Sinne eines Auseinanderspreizens belastet.

Die Erfindung stellt sich die Aufgabe, bei der aus dem Stammpatent bekannten Lösung den Halt des Skischuhs in der Skibindung zu verbessern. trägt an seinem zum Skiende hin gerichteten Hebelarm 4a mindestens einen nach oben gerichteten Verriegelungszapfen 7, der zum Eingriff in ein entsprechendes Loch der Sohlenverlängerung des Skischuhs bestimmt ist. Im anderen Hebelarm 4b ist eine Achse 8 befestigt, auf der eine Klinke 9 schwenkbar gelagert ist. Auch die Klinke 9 ist als zweiarmiger Hebel ausgebildet, wobei der eine Hebelarm 9a eine Rastnase trägt, wogegen der andere Hebelarm 9b eine Aussparung 10 zum Eingriff der Spitze eines Skistockes aufweist.

An einem Federwiderlager 2b der Grundplatte 2 ist ein Federelement 13 aus Kunststoff oder Gummi abgestützt, welches durch einen Ansatz 4c des Schwenkteiles 4 in zwei Abschnitte 13a und 13b unterteilt ist. Dabei befindet sich der Abschnitt 13a zwischen dem Widerlager 2b der Grundplatte 2 und dem Ansatz 4c des des Schwenkteiles 4, und der andere Abschnitt 13b liegt zwischen dem Ansatz 4c des Schwenkteiles und der Klinke 9. Dieser Abschnitt 13b hat einen kleineren Querschnitt als der andere Abschnitt 13a. Weiters trägt das Federelement 13 einen Fortsatz 13g, der den Ansatz 4c des Schwenkteiles 4 übergreift.

Der Verriegelungszapfen 7 weist einer rechteckigen Querschnitt auf, wobei seine Vorderseite mit dem Hebelarm 4a des Schwenkteiles 4 der Skibindung einen spitzen Winkel  $\alpha$  einschließt. Seine Spitze wird von einer schiefen Ebene gebildet, die gegenüber der Vorderseite unter einem stumpfen Winkel geneigt ist.

Bevor der Skiläufer mit seinem Schuh in die Skibindung 1 einsteigt, nimmt diese die in der Zeichnung dargestellte Lage ein, in der der Haltebügel 5 mit der Grundplatte 2 einen Winkel zwischen 30 und 45° einschließt, welcher das Einsteigen erleichtert und die Gefahr eines Davongleitens des Ski beim Einstieg verhindern soll. Der Skischuh wird daher längs der Platte 5a gegen den Steg 5c hin verschoben, bis die Ausnehmung in der Sohlenverlängerung des Skischuhs über dem Verriegelungszapfen 7 zu liegen kommt. Danach wird der Skischuh niedergedrückt. Dies hat aber zur Folge, daß der Haltebügel 5 gegen die Kraft der Schenkelfeder 6 um die Querachse 3 verschwenkt wird, wobei der Haltezapfen 7 den Schuh in den Haltebügel 5 hineinzieht. Bei dieser Verschwenkung des Haltebügels 5 gleitet der Hebelarm 9a der Klinke 9 über den Steg 5c des Haltebügels 5, bis die Nase des Hebelarmes 9a in der Rastnut 5d zu liegen kommt.

Die Erfindung ist nicht an das in der Zeichnung dargestellte und im vorstehenden beschriebene Ausführungsbeispiel gebunden. Vielmehr sind verschiedene Abänderungen desselben möglich, ohne den Rahmen der Erfindung zu verlassen. Beispielsweise kann die Vorderseite des Verriegelungszapfens mit dem Hebelarm des Schwenkteiles einen Winkel einschließen, der auch größer oder kleiner als der dargestellte Winkel sein kann.

#### Patentansprüche

1. Skibindung für einen Langlauf- oder Tourenski, mit einem Haltebügel od.dgl., welcher sowohl gemeinsam mit einem mindestens einen Verriegelungszapfen tragenden Schwenkteil als auch zwecks Überganges zwischen Schließ- und Offenstellung relativ zu diesem um eine horizontale Querachse schwenkbar gelagert ist, wobei in der Schließstellung der Bindung der Haltebügel eine vordere Sohlenverlängerung des Schuhs übergreift, und eine lösbare Sperre die Schließstellung fixiert, während mindestens ein Verriegelungszapfen Öffnungen in der Sohlenverlängerung von unten her durchsetzt, wogegen in der Offenstellung die Verriegelungszapfen aus dem Inneren des Haltebügels entfernt sind, der Schwenkteil um eine skifeste Querachse hochschwenkbar ist, die in seinem vorderen Bereich angeordnet ist, und die Querachse für die Verschwenkung des Haltebügels relativ zum Schwenkteil im vorderen Bereich des Haltebügels angeordnet ist, wobei eine einzige Querachse sowohl für die gemeinsame

**AT 399 103 B**

Verschwenkung von Haltebügel und Schwenkteil, als auch für das Verschwenken des Haltebügels gegenüber dem Schwenkteil vorgesehen ist, und daß eine Feder Haltebügel und Schwenkteil im Sinne eines Auseinanderspreizens belastet, nach Patent Nr.387.912 **dadurch gekennzeichnet**, daß der Verriegelungszapfen (7) einen rechteckigen Querschnitt aufweist, wobei seine Vorderseite mit dem Hebelarm (4a) des Schwenkteiles (4) der Skibindung (1) einen spitzen Winkel ( $\alpha$ ) einschließt.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

Ausgegeben  
Blatt 1

27. 3.1995

Int. Cl.<sup>6</sup>: A63C 9/20

